

Informationen zur Antragstellung auf finanzielle Förderung für die Kindertagespflege

Wer hat Anspruch auf öffentlich finanzierte Tagespflege?

Ein Anspruch auf eine frühkindliche Förderung besteht für Kinder ab dem ersten bis zum 14. Lebensjahr nach § 24 SGB VIII (s. Rückseite). Für eine Betreuung in Kindertagespflege und für die Betreuung eines Kindes, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist ein Anspruch auf Förderung nur gegeben, wenn die Eltern oder der allein erziehende Elternteil eines Kindes

- erwerbstätig oder Arbeit suchend sind bzw. ist,
- sich in einer Berufs-, Schul- oder Hochschulausbildung befinden bzw. befindet,
- an einer Umschulung oder Eingliederungsmaßnahme teilnehmen bzw. teilnimmt

Kinder ab dem 3. bis zum 14. Lebensjahr können auch bei besonderem Bedarf oder ergänzend zur institutionellen Förderung in Kindertagespflege betreut werden.

In welcher Höhe haben Eltern zu den Kosten der Tagespflege beizutragen?

Der Landkreis Goslar bezuschusst alle öffentlichen Kindertagespflegeverhältnisse im Rahmen der geltenden Satzung für die öffentlich finanzierte Kindertagespflege. Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrages richtet sich nach den durchschnittlichen monatlichen Betreuungszeiten. Der Kostenbeitrag ist maximal auf 247,00 € monatlich pro Kind begrenzt. Voraussetzung dafür ist ein beim Jugendamt eingereichter schriftlicher Antrag.

Die ab dem 01.08.2018 geltende Beitragsfreiheit gilt für Kinder, ab dem Monat indem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat bis zum Schuleintritt und bis zu einer täglichen Betreuung von maximal 8 Stunden.

Wie erfolgt die Zahlung?

Geeignete Tagespflegepersonen haben Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung, die sich aus der Entgelttabelle der für den Landkreis geltenden Satzung errechnet. Der Landkreis Goslar zahlt die laufende Geldleistung in voller Höhe direkt an die Tagespflegeperson, maßgeblich ist der Zeitpunkt, in dem der Antrag beim Landkreis Goslar eingegangen ist. Eine rückwirkende Zahlung ist bei erstmaliger Antragstellung ausgeschlossen.

Unter welchen Voraussetzungen kann der zu zahlende Kostenbeitrag reduziert oder erlassen werden?

Geschwisterermäßigung:

Werden mehrere in einer Haushaltsgemeinschaft lebende Kinder in öffentlich geförderter Tagespflege betreut, erfolgt eine Ermäßigung für das älteste Kind bzw. für die älteren Kinder. Diese Geschwisterermäßigung wird auch bei der Kostenbeitragsfestsetzung in der Kindertagespflege angewandt, wenn mindestens ein Geschwisterkind aus einer Haushaltsgemeinschaft zeitgleich eine öffentlich geförderte institutionelle Kindertageseinrichtung besucht und eine Gebühr anfällt.

Für einkommensschwache Familien kann der Kostenbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden.

Wo kann die finanzielle Förderung für die Kinderbetreuung beantragt werden?

Die Anträge für die Förderung der Kindertagespflege sind beim Landkreis Goslar als Jugendhilfeträger einzureichen. Vordrucke mit den erforderlichen Anlagen und weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Landkreises Goslar unter „Bürgerservice / Familie & Jugend / Kinderbetreuung“ unter der Rubrik „Finanzielle Förderung Tagespflege“ und „Formulare/Merkblätter“.

Wer ist für Sie zuständig?

Goslar, Bad Harzburg, „Baßgeigenflöhe“	Frau Ide Zimmer 033, Tel. 05321 76-463	monika.ide@landkreis-goslar.de
Seesen, Langelsheim, Vienenburg, „Klubgartenzwerge“	Frau Pietrzak Zimmer 032, Tel. 05321 76-599	d.pietrzak@landkreis-goslar.de
Lutter, Clausthal-Zellerfeld, Liebenburg, Braunlage,	Frau Wesseloh Zimmer 032, Tel. 05321-76-295	jacqueline.wesseloh@landkreis-goslar.de

Bitte beachten Sie die besonderen Sprechzeiten: (Klubgartenstraße 11)	Mo, Di, Fr Do	09:00 - 12:00 Uhr 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
---	------------------	--

Auszug aus dem Sozialgesetzbuch VIII

§ 24

Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- Fassung ab 01.08.2013 -

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.



Landkreis Goslar
Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
- Wirtschaftliche Jugendhilfe -
Postfach 31 14
38631 Goslar

Tag der Antragstellung	Eingangsvermerk
------------------------	-----------------

Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege
nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in der zurzeit gültigen Fassung
- Kinder- und Jugendhilfe -

für folgendes Kind bzw. folgende Kinder:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnanschrift	Sorgerecht

Gründe für die Inanspruchnahme der Tagespflege:

- Berufstätigkeit beider Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteiles
- Berufsausbildung
- Schule/Studium/Umschulung

sonstige Gründe:

Persönliche Verhältnisse	Mutter des betreffenden Kindes	Vater des betreffenden Kindes
Vollständige Angaben auch bei getrennt lebenden Eltern erforderlich		
Familienname, Ehe- name, Geburtsname		
Vorname		
Geburtstag		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Ausländerrechtlicher Status		
Aufenthalts-genehmigung (Art, gültig bis)		
Wohnanschrift (PLZ, Wohnort, Ortsteil)		
Straße, Hausnummer		
Telefonnummer		
E- Mail-Adresse		
Arbeitgeber		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verw. <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> getr. lebend seit:	

Angaben zu betreuten Geschwisterkindern

Folgende Kinder befinden sich bereits in einer Kindstageseinrichtung/Tagespflege:	seit
Name, Vorname, Geburtsdatum des Geschwisterkindes/der Geschwisterkinder	

Ich/Wir verzichte/n hiermit auf die Angaben zu meinen/unseren wirtschaftlichen Verhältnissen, diesbezügliche Unterlagen werden nicht vorgelegt.

Es erfolgt eine Einstufung in die höchste Gruppe der Kostenbeitragstabelle, die Bestandteil der geltenden Satzung ist. Der zu fordernde Kostenbeitrag wird mit einem gesonderten Bescheid in pauschalierter Form festgesetzt und ist monatlich bis zum 10. eines jeweiligen Monats an den Landkreis Goslar zu zahlen.

Die laufende Geldleistung überweist der Landkreis Goslar in voller Höhe direkt der Tagespflegeperson.

Erklärung

Ich bestätige bzw. wir bestätigen, dass

- ich/wir verpflichtet bin/sind, dem Fachbereich Familie, Jugend und Soziales jeden Wohnungswechsel und jede Veränderung in meinen/unseren Verhältnissen, die die Voraussetzungen der Leistungsgewährung und den Betreuungsumfang der Tagespflege betreffen, wie z. B. Arbeitsplatzwechsel, Änderung der Arbeitszeiten, sofort mitzuteilen,
- mir/uns bekannt ist, dass bei der Berechnung und Zahlbarmachung der Jugendhilfe Daten verarbeitet werden

Ort, Datum

Unterschrift/en Antragstellerin / Antragsteller:

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Beschäftigungsnachweis (Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikantenvertrag, Schulbescheinigung)
- Betreuungsvertrag
- Nachweis über Bankverbindung der Tagespflegeperson (Kopie der Kontokarte oder Kontoauszug, aus dem Kontoinhaber und Bankverbindung hervorgehen)

Daten zum Tagespflegeverhältnis und Erklärung über die Anzahl der Betreuungsstunden

Landkreis Goslar
Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
Postfach 31 14
38631 Goslar

Az: 5.3.1.16/5.3.1.12

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes/der Kinder	
Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der Pflegeperson	E-Mail-Adresse
Ist die Pflegeperson mit dem betr. Kind verwandt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bankverbindung der Pflegeperson (bitte Kopie Kontokarte bzw. Kontoauszug mit Angaben über Kontoinhaber und Bankverbindung vorlegen)	
IBAN	BIC
Betreuung ab	

Betreuungszeiten

(bitte alle Zeilen ausfüllen)					
an folgenden Wochentagen					
täglich	von		Uhr	bis	
entspricht wöchentlich		Stunden			
entspricht monatlich		Stunden			
Eingewöhnungszeit	von			bis	

Ist die Tagespflege ergänzend zu einer anderen Betreuungsform nötig?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:	<input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Hort <input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> sonstiges

Ort, Datum:	
Unterschrift(en) Antragstellerin/Antragsteller	Unterschrift Pflegeperson

Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass des Kostenbeitrages gemäß § 90 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Dieser Antrag ist nur auszufüllen und zu unterschreiben, sofern überprüft werden soll, ob und ggf. in welcher Höhe der maximale Kostenbeitrag ermäßigt bzw. erlassen werden kann.

In diesem Fall bitte die folgenden Seiten des Antragsformulars zusätzlich vollständig ausfüllen und entsprechende Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einreichen (s. anliegende Informationen zum Antrag über die Vorlage von Nachweisen).

	Mutter des betreffenden Kindes	Vater bzw. Lebenspartner
Name, Vorname		
Zahl der Kinder		
Einkommensart (Belege beifügen)		
Bezüge, Gehalt, Lohn (netto) mtl.		
Sonderzuwendungen: Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, sonst. Zuwendungen		
Einnahmen aus selbst. Tätigkeit		
Arbeitslosengeld		
andere Leistungen von der Agentur für Arbeit		
Höhe der Kinderbetreuungskosten von der Agentur für Arbeit bzw. Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigungsförderung		
Renten aller Art		
Wohngeld/Lastenzuschuss		
Krankengeld		
Mutterschaftsgeld		
andere Lohnersatzleistungen		
Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss		
sonstige Einkünfte (BAföG, BAB, Kindergeld / Kinderzuschlag, Elterngeld, Vermögen usw.)		
Einkünfte aus Vermögen, Vermietung oder Verpachtung o. Ä.		
Sozialhilfe/Grundsicherung		

Weitere im Haushalt lebende Personen (betreffendes Kind, Geschwister, Stiefgeschwister usw.)

	1	2
Name, Vorname		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Verwandtschaftsgrad		
led., verh., verw., getr., gesch.		
Zahl der Kinder		
Schule/Beruf		
derzeitige Beschäftigung: (berufst., arbeitslos, Elternzeit usw.)		

Einkommensart (Belege beifügen)		
Bezüge, Gehalt, Lohn (netto)		
Sonderzuwendungen: Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, sonst. Zuwendungen		
Einnahmen aus selbst. Tätigkeit		
Arbeitslosengeld		
andere Leistungen von der Agentur für Arbeit		
Renten aller Art		
Wohngeld/Lastenzuschuss		
Krankengeld		
Mutterschaftsgeld		
andere Lohnersatzleistungen		
Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss		
sonstige Einkünfte (BAföG, BAB, Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, Vermögen usw.)		
Einkünfte aus Vermögen, Vermietung und Verpachtung o. Ä.		
Sozialhilfe, Grundsicherung		

	3	4
Name, Vorname		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Verwandtschaftsgrad		
led., verh., verw., getr., gesch.		
Zahl der Kinder		
Schule/Beruf		
derzeitige Beschäftigung: (berufst., arbeitslos, Elternzeit usw.)		
Einkommensart (Belege beifügen)		
Bezüge, Gehalt, Lohn (netto)		
Sonderzuwendungen: Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, sonst. Zuwendungen		
Einnahmen aus selbst. Tätigkeit		
Arbeitslosengeld		
andere Leistungen von der Agentur für Arbeit		
Renten aller Art		
Wohngeld / Lastenzuschuss		
Krankengeld		
Mutterschaftsgeld		
andere Lohnersatzleistungen		
Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss		
sonstige Einkünfte (BAföG, BAB, Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, Vermögen usw.)		
Einkünfte aus Vermögen/Vermietung oder Verpachtung o. Ä.		
Sozialhilfe, Grundsicherung		

Angaben über Vermögensverhältnisse

Ich besitze/wir besitzen

- kein Vermögen
- folgendes Vermögen (Grundbesitz, Wertpapiere, Sparguthaben, Bargeld, Girokontoguthaben, Kraftfahrzeug, usw.)

Ausgaben, Belastungen usw. (Belege bitte beifügen)

Monatlich / €

Hausrat- / Privathaftpflichtversicherung	
Lebensversicherung	
Sonstige Versicherungen (z. B. Unfallversicherung)	
Beiträge zur freiwilligen Krankenversicherung	
Beiträge zur Altersvorsorge	
Schuldverpflichtungen:	

nur bei Erwerbstätigen:

Gewerkschafts-/Berufsverbandsbeitrag	

Aufwendungen für Arbeitsmittel	

Fahrkosten zur Arbeitsstätte mit öffentl. Verkehrsmitteln	

Fahrkosten zur Arbeitsstätte mit eigenem PKW (einfache Entfernung zwischen Wohnung u. Arbeitsstätte) _____ km	

Wohnverhältnisse

- im eigenen Haus
- zur Miete zur Untermiete
- in einer Wohngemeinschaft mietfrei aufgrund vertraglicher Vereinbarungen

Angaben der Unterkunft

Kaltmiete €	Nebenkosten ohne Strom- und Heizkosten €

Erklärung

Ich bestätige bzw. wir bestätigen, dass

- ich/wir verpflichtet bin/sind, dem Fachbereich Familie, Jugend und Soziales jeden Wohnungswechsel und jede Veränderung in meinen/unseren Verhältnissen, die die Voraussetzungen der Leistungsgewährung und den Betreuungsumfang der Tagespflege betreffen, wie z. B. Arbeitsplatzwechsel, Änderung der Arbeitszeiten, sofort mitzuteilen,
- mir/uns bekannt ist, dass ich/wir zu den Kosten der Tagespflege herangezogen werde/n, soweit mir/uns dieses nach den gesetzlichen Bestimmungen zugemutet werden kann,
- ich/wir auf Verlangen des Leistungsträgers der Erteilung erforderlicher Auskünfte durch Dritte zustimmen werde/n,
- mir/uns bekannt ist, dass bei der Berechnung und Zahlbarmachung der Jugendhilfe Daten verarbeitet werden,
- ich/wir mit der Anforderung der Unterlagen, die andere Sozialleistungsträger über mich/uns führen, einverstanden bin/sind.

Ort, Datum

Unterschrift/en Antragstellerin/Antragsteller:

E r k l ä r u n g über Einkünfte und Aufwendungen bei Haus- und Wohnungseigentum

(Nicht von Empfängern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. Sozialgesetzbuch XII bzw. Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz auszufüllen)

Lage des Grundstücks (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Eigentümer (Name, Anschrift, falls von oben abweichend)			
Haus- bzw. Wohnung bezugsfertig seit	Anzahl der Garagen	Gesamtwohnfläche m ²	davon gewerblich genutzt m ²

Angaben über die eigene Wohnung, falls im selben Haus wohnhaft

Anzahl der Wohnräume	Wohnfläche m ²	Wohngeld/Lastenzuschuss EUR	Mietwert (m ² x 3,45 € x 12)
----------------------	---------------------------	-----------------------------	---

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Familiename, Vorname des Mieters	Größe (m ²)	Miete o. Nebenkosten (EUR/monatlich)
gesamt		

Summe der gesamten Einnahmen

--

Belastungen

Gläubiger	Anfangsschuld	Restschuld	Tilgung mtl.	Zinsen mtl.
gesamt				

Ausgaben

Grundsteuer	Straßenreinigung	Gebäudeversicherung	
Kanalbenutzung	Müllabfuhr	Sonstiges	gesamt

Erhaltungsaufwand (keine Verbesserung)

<input type="checkbox"/> 15 % vom Mietwert bei Bezugsfähigkeit vor dem 01.01.1925	<input type="checkbox"/> 10 % vom Mietwert bei Bezugsfähigkeit nach dem 31.12.1924	gesamt
---	--	--------

Aufwendungen zur Bewirtschaftung des Haus- und Wohneigentums

z. B. Kosten für die Wartung der Heizung, Schornsteinfeger, Fahrstuhl, Wasser, Flurbeleuchtung o. Ä., soweit nicht auf Mieter umgelegt	gesamt
--	--------

Summe der gesamten Ausgaben

gesamt

Ich versichere hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben und werde Änderungen jeweils umgehend und unaufgefordert mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

Wird vom Fachbereich Familie, Jugend und Soziales ausgefüllt!	
Summe der gesamten Ausgaben	<input type="text"/>
abzüglich	
Summe der gesamten Einnahmen	<input type="text"/>
ergibt	
anzuerkennende Aufwendungen	<input type="text"/>

Datum/Hdz.

Informationen zum Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass des Kostenbeitrages gemäß § 90 SGB VIII

Die nachstehend genannten Unterlagen sind nur vorzulegen, sofern überprüft werden soll, ob und ggf. in welcher Höhe der maximale Kostenbeitrag pro Stunde und Kind ermäßigt bzw. erlassen werden kann.

Um Ihren Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass des Kostenbeitrages bearbeiten zu können, werden folgende Unterlagen (soweit zutreffend) benötigt:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- Betreuungsvertrag
- Nachweis über Bankverbindung der Tagespflegeperson (Kopie der Kontokarte oder Kontoauszug, aus dem Kontoinhaber und Bankverbindung hervorgehen)
- Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikantenvertrag bzw. Beschäftigungsnachweis, Schulbescheinigung
- Verdienstabrechnungen/Einkommensnachweise der letzten 12 Monate
- aktuelle Rentenbescheide
- Mietvertrag und Wohngeldbescheid, Nachweis über aktuelle Miete
- Nachweise über Versicherungen (z. B. Hausrat-/Privat-Haftpflicht-/Lebensversicherung)
- Bescheinigung der Krankenkasse bei freiwilliger Mitgliedschaft
- Nachweise über Unterhaltszahlungen/Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- Nachweis über Elterngeld und Nachweise über sonstiges Einkommen (z. B. BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe)
- Nachweise über Schuldverpflichtungen
- Bei Empfängern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. Sozialgesetzbuch XII oder Erhalt von Kinderzuschlag ist als Einkommensnachweis die Vorlage des Leistungsbescheides ausreichend

zusätzlich für Eigenheimbesitzer

- beigefügter Vordruck „Erklärung über Einkünfte und Aufwendungen bei Haus- und Wohnungseigentum“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Nachweise über die Belastungen (Kredite, Grundsteuer, Müllabfuhr, Gebäudeversicherung, Straßenreinigung, Kanalbenutzung, Schornsteinfeger)
- Nachweis über Mieteinnahmen
- Lastenzuschussbescheid